

## 1. Änderungssatzung

### zur Satzung der Gemeinde Großnaundorf über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten - Verwaltungskostensatzung -

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) in Verbindung mit § 25, Abs. 1 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438) hat der Gemeinderat der Gemeinde Großnaundorf am 21.09.2010 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung der Gemeinde Großnaundorf über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten -Verwaltungskostensatzung- vom 30. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

- (1) In den § 4 Abs. 1 (Gebührenfreiheit) wird im Punkt 3 nach den Wörtern .... öffentlichen Rechts, folgender Halbsatz angefügt: .... „die der Rechtsaufsicht des Freistaates unterstehen.“
- (2) Nach Punkt 6 im § 4 Abs. 1 wird nachfolgender Satz eingefügt:  
„Die Befreiung tritt nicht ein, wenn die Gebühr einem Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann.“
- (3) Im § 18 Abs. 1 (Säumniszuschläge) wird im zweiten Halbsatz das Wort „kann“ durch das Wort „ist“ ersetzt.
- (4) Im § 19 (Unterbliebene und fehlerhafte Kostenentscheidung) wird der Abs. 2 gestrichen.
- (5) Im § 20 Abs. 1 (Erlöschen des Anspruchs) wird das Wort „drei“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
- (6) Im § 20 werden die Absätze 2 und 3 neu gefasst:

(2) Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Sie wird unterbrochen durch:

1. schriftliche Geltendmachung des Anspruchs;
2. Stundung;
3. Eintritt der aufschiebenden Wirkung;
4. Aussetzung der Vollziehung;
5. Sicherheitsleistung;
6. Vollstreckungsaufschub;
7. eine Vollstreckungsmaßnahme;
8. Anmeldung im Insolvenzverfahren;

9. Aufnahme in einen Insolvenzplan oder einen gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan;
10. Einbeziehung in ein Verfahren, das die Restschuldbefreiung für den Schuldner zum Ziel hat;
11. Ermittlungen der Behörde nach dem Wohnsitz oder dem Aufenthaltsort des Kostenschuldners.

(3) Die Unterbrechung gemäß Abs. 2 dauert fort, bis

1. die Stundung, die aufschiebende Wirkung, die Aussetzung der Vollziehung oder der Vollstreckungsaufschub beendet ist;
2. bei Sicherheitsleistungen, Pfändungspfandrecht, Zwangshypothek oder einem sonstigen Vorzugsrecht auf Befriedigung das entsprechende Recht erloschen ist;
3. das Insolvenzverfahren beendet ist;
4. der Insolvenzplan oder der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan erfüllt oder hinfällig ist;
5. die Restschuldbefreiung erteilt oder versagt wird oder das Verfahren, das die Restschuldbefreiung zum Ziel hat, vorzeitig beendet wird;
6. die Ermittlungen der Behörde nach dem Wohnsitz oder dem Aufenthalt des Kostenschuldners beendet sind.

## § 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Damit tritt das Kostenverzeichnis als Anlage zur Verwaltungskostensatzung vom 30.06.2010 außer Kraft; gleichzeitig tritt das Kostenverzeichnis als Anlage zur 1. Änderungssatzung in Kraft.

ausgefertigt: .....

Kästner  
Bürgermeister

## Anlage zur Verwaltungskostensatzung

### Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Großnaundorf

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Betrag</u>
1.	<u>Vervielfältigungen</u>	
1.1	DIN A4	0,25 €
1.2	DIN A3	0,50 €
2.	<u>Beglaubigungen</u>	
2.1	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	5,00 €
2.2	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien u. dergleichen, die die Behörde selbst erstellt hat je Seite	0,50 € je Seite, mind. 5,00 €
2.3	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen u. Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach Tarif- zahlen zu erheben sind), z.B. steuerliche Unbedenk- lichkeitsbescheinigungen	5,00 €
3.	<u>Schriftliche Auskünfte</u>	5,00 €
4.	<u>Schriftliche Aufnahme eines Antrags</u> oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird, je angefangene Seite (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	7,50 €
5.	<u>Ausfertigung von Urkunden</u> Format DIN A5 Format DIN A6	5,00 € 5,00 €
6.	<u>Akteneinsicht</u> die Einsicht in Akten, Karteien, Register u.dgl., soweit sie nicht zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt sind u. wenn in einer anderen Tarifzahl keine Gebühren vor- gesehen sind, für jeden Fall	0,50 € je Akte, mind. 5,00 €
7.	<u>Abgabe von Druckstücken</u> (Ortssatzungen, Abgaben- u. Gebührensatzungen, Pläne, Tarife, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnisse u.dgl.)	0,15 € je Seite, mind. 1,00 €
8.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen</u> u.a. zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenom- menen Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist (z.B. Aufgrabeerlaubnis, Fällgenehmigung)	7,50 €

9.	<u>Büchereiwesen</u>	
9.1	bis 5 Wochen ist die Ausleihe von Büchern, Zeitschriften, Videos, DVDs usw. kostenlos	
9.2	6. -7. Woche pro Buch usw. Ausnahme bei Verlängerung	1,00 €
9.3	ab 8. Woche	2,50 €
9.4	ist ein Buch o.a. abhanden gekommen, dann sind die Kosten zu erstatten, das Alter des Buches usw. wird entsprechend berücksichtigt.	
10.	<u>Sonstige Gebühren</u>	
10.1	Aushänge an der Bekanntmachungstafel	
10.1.1	für private Anzeigen und gemeinnützige Vereine pro Seite bis DIN A4	1,50 €
10.1.2	DIN A3	3,00 €
10.1.3	für Betriebe, Handwerker und Gewerbetreibende pro Seite DIN A4, DIN A3	5,50 €
10.1.4	DIN A2	8,00 €
10.1.5.	Standgebühren für ambulante Händler	15,00 €
10.1.6.	Standgebühren für Händler als Festpreis pro Jahr	175,00 €
11.	<u>Schreibauslagen</u> ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten für jede weitere Seite	0,50 € 0,15 €
12.	<u>Bearbeitung von Fundsachen</u>	
12.1	Negativbescheinigung zur Vorlage bei Versicherungen	5,00 €
12.2	Behandlung von Fundsachen - bis zu einem Schätzwert von 10,00 € - bis zu einem Schätzwert von 10,01 – 50,00 € - ab einem Schätzwert von 50,01 €	- 5,00 € 10% d. Schätzwertes

Großnaundorf, den .....

Kästner  
Bürgermeister

(Siegel)